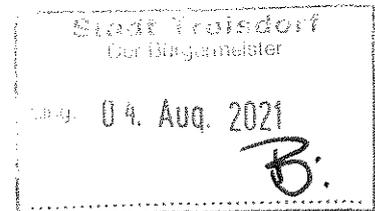


**DIE FRAKTION im Rat der Stadt Troisdorf
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

1.8.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax



**Betr.: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 24.8.2021
hier: Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

Unterstützung Troisdorfer Vereine

Beschlussentwurf:

Der HaFi beauftragt die Verwaltung – analog zur Vorgehensweise der Stadt St. Augustin – , schnellstmöglich Unterstützungsmöglichkeiten für Troisdorfer Vereine bei der Antragstellung dergestalt anzubieten, dass sie kurzfristig mit Hilfe der Stadtverwaltung die Möglichkeit erhalten, einmalig eine finanzielle Unterstützung für eine geplante Veranstaltung im Jahr 2021 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zu erhalten.

Begründung:

Zahlreiche Veranstaltungen der Vereine, Verbände und Organisationen vor Ort, die zum gesellschaftlichen Miteinander beitragen, durften über viele Monate nicht stattfinden. Mit zunehmendem Impffortschritt werden öffentliche Veranstaltungen wieder möglich.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat kurzfristig die Aufstellung eines Landesprogramms „Neustart miteinander“ beschlossen, um, als Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Vereine, diese bei der Ausrichtung von öffentlichen Veranstaltungen finanziell zu unterstützen. Alle Veranstaltungen müssen unter Wahrung der geltenden Corona-Schutzverordnung durchgeführt werden. Insgesamt 54 Millionen Euro werden ab sofort zur Förderung ehrenamtlich getragener und öffentlicher Veranstaltungen bereitstehen.

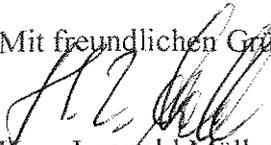
Jeder eingetragene Verein kann als einmalige Unterstützung einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für eine Veranstaltung im Jahr 2021, grundsätzlich bis maximal 5.000 Euro, beantragen. Maßstab für die Höhe der Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Veranstaltung. Eine Voraussetzung für die Antragstellung ist eine Bestätigung der Stadt in Bezug auf die geplante Veranstaltung.

Kontaktdaten für die geforderte Bestätigung für Veranstaltungen von Vereinen bei der Stadtverwaltung sind festzulegen!

Die Antragstellung selbst erfolgt online durch den jeweiligen Verein bei der jeweils regional zuständigen Bezirksregierung.

Weitere Informationen gibt es beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW unter www.mhkb.g.nrw/themen/heimat/neustart-miteinander.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller
DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt IV SP
(Vorlagenersteller)
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- * folgenden OE's z.K. 13102
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) Accept - u. FA/SF 20